

Herr Köhler stellte klar, dass der ursprüngliche Antrag „Querungshilfe“ von den Fraktionen Aufbruch und CDU gestellt wurde. Dazu gab es dann einen modifizierenden Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP.

Herr Lienesch sagte, dass seine Fraktion diesem im Mobilitätsausschuss beratenen Antrag zustimmen werde. Seine Fraktion sehe es allerdings kritisch. Dies sei ein Ausnahmefall, aber kein Präzedenzfall, denn es gebe ansonsten viele andere Stellen im Stadtgebiet, wo auch so agiert werden könne. Davor möchten sie warnen. Seine Fraktion sehe aber hier den langen Weg der Bemühungen von Herrn Köhler und auch andere Fraktionen seit fast zehn Jahren und halte diese Entscheidung daher in diesem Einzelfall für angemessen. Sie möchten nicht, dass die Straßenverkehrsbehörde zukünftig durch politische Anträge ersetzt werde.

Herr Metz stimmt grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Lienesch zu. Es sei rechtlich nur ein Einzelfall, dass der Rat sich in die Lage versetze ein Geschäft der laufenden Verwaltung an sich zu ziehen. In diesem Einzelfall bestehe seit knapp zehn Jahren der Wunsch, in diesem Bereich Tempo 50 einzurichten daher sei diese Einzelfallentscheidung angemessen. Dieser Weg sei aber vom Prozedere, und da stimme er Herrn Lienesch zu, ganz klar ein Einzelfall.

Herr Knülle betonte, dass dieses Vorgehen aus Sicht seiner Fraktion auch kein Regelfall sei. Aber sie würden sich freuen, dass sie nach so langen Bemühungen aller Fraktionen, hier einen Weg gefunden hätten, die Situation für die Bevölkerung zu verbessern.

Frau Jung sagte, dass sie ihre Aufgabe als Ratsmitglied auch darin sehe, wenn sie der Meinung sei, dass Auffassungen der Verwaltung offensichtlich nicht richtig seien, dies prüfen zu lassen. In den letzten Jahren gebe es einige Beispiele, dass die Politik mit ihrer Einschätzung Recht gehabt hätte. Sie wolle nur zwei Beispiele herausgreifen, die Thematik Gleichstellungsbeauftragte und auch die Stellenbewertungen. Letztendlich seien in diesen Fällen die rechtlichen Gutachten anders gewesen, als die Einschätzungen der Verwaltung. Es sei auch Aufgabe der Politik, die Verwaltung zu kontrollieren, sich Sachverstand zu holen und mit diesem Sachverstand die Dinge zu bewerten.